

Stipendienprogramm

Exzellente Wissenschaftlerinnen für die Universität Bayreuth

Die Frauenbeauftragten und die Stabsabteilung Chancengleichheit schreiben bis zu 4 Stipendien für Wissenschaftlerinnen ab der PostDoc Phase aus, finanziert aus Mittel des Professorinnenprogramms des Bundes (BMBF) und der Länder.

Die Universität Bayreuth ist eine forschungsorientierte Universität mit international kompetitiven und interdisziplinär ausgerichteten Profildfeldern in Forschung und Lehre. Mit ihren Profildfeldern hat sie sich in den letzten Jahrzehnten international einen ausgezeichneten Ruf in Forschung und Lehre erarbeitet. Die Universität Bayreuth strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen in Forschung und Lehre an und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die mehr Vielfalt in das Forschungs- und Lehrprofil einbringen, sind ebenso willkommen wie Beschäftigte mit Kindern. Die Universität Bayreuth ist zertifiziert als Familiengerechte Hochschule, hat erfolgreich am HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschule“ teilgenommen und bietet einen Dual Career Support.

Bewerbungsschluss: 30.11.2016

1 Beschreibung der Stipendien und Ziele

Die bis zu vier an Wissenschaftlerinnen zu vergebenden Stipendien haben eine maximale Laufzeit bis 31. Dezember 2019. Sie sind an der Universität Bayreuth verortet, stehen aber allen Interessierten zur Verfügung, die bereit sind, ihr Qualifikationsprojekt an der Universität Bayreuth zu realisieren. Die Bewerberinnen haben bereits ein Konzept für ein eigenständiges Projekt/Vorhaben entwickelt, das an der Universität Bayreuth anschlussfähig ist. Das Forschungsvorhaben sollte vor der Bewerbung, spätestens aber zur 2. Stufe des Auswahlverfahrens (siehe Vollbewerbung) mit der/dem jeweiligen Fachvertreter/in an der Universität Bayreuth abgesprochen werden.

Die monatlichen Stipendienraten orientieren sich am Stipendienprogramm der Bayerischen Staatsregierung zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre und betragen aktuell:

Für	monatlich in €
Postdoktorandinnen	2.200
Habilitandinnen	2.600
Posthabilitandinnen	3.000

Sachmittelzuschlag: Auf Antrag kann ein Pauschalbetrag für Sachmittel (max. 5600 €/Jahr) gewährt werden. Dieser kann in Teilen mit Beginn des Stipendiums und nach Abgabe des Zwischenberichtes ausgeschüttet werden.

Kinderzuschlag (bis 18 Jahre): Es werden monatlich 200 € für das erste Kind und 100 € je weiteres Kind übernommen.

Mit den Stipendiengeldern verfolgt die Universität Bayreuth zwei Ziele:

1.1 Programmlinie A

Die Projektlinie A spricht Wissenschaftlerinnen an, die eine Professur anstreben und sich in einem Fach mit einem geringen Professorinnenanteil bewegen.

Ziel: Nach wie vor entscheiden sich deutlich weniger Frauen als Männer für eine Karriere in der Wissenschaft. Viele Frauen verlassen die Universitäten und Forschungseinrichtungen nach der Promotion; damit geht der Wissenschaft die Expertise von Frauen zu einem Zeitpunkt verloren, an dem sie hervorragend ausgebildet sind. Nach Art. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes hat die Universität den gesetzlichen Auftrag, den Frauenanteil in den Bereichen zu erhöhen, in denen sie unterrepräsentiert sind. Die Stipendienauslobung stellt eine der Maßnahmen der Frauenbeauftragten dar, um dieses Ziel zu erreichen.

1.2 Programmlinie B

Die Projektlinie B spricht Wissenschaftlerinnen an, die im Bereich der Gender oder Queer Studies forschen und Geschlecht, Sexualität(en) oder geschlechtliche/sexuelle Identitäten als zentrale Analysedimensionen ihrer Forschung einbeziehen bzw. sich mit der Verwobenheit von Gender und anderen gesellschaftlichen Diversitätsaspekten auseinandersetzen.

Ziel: Die Universitätsfrauenbeauftragten haben sich gemeinsam mit der Stabsabteilung Chancengleichheit zum Ziel gesetzt, die Gender- und Queer Studies an der Universität Bayreuth zu stärken und das Einbeziehen von Genderaspekten in die Forschung zu fördern. Darüber hinaus soll die fächerübergreifende Zusammenarbeit von Wissenschaftler*innen in diesen Forschungsbereichen ausgebaut werden.

2 Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

Stufe 1 Vorauswahl: Nach Ende der Frist trifft das Auswahlgremium eine Vorauswahl unter den eingegangenen Bewerbungen.

Stufe 2 Vollbewerbung: Die ausgewählten Kandidatinnen werden dazu aufgefordert, weitere Unterlagen einzureichen (s. Punkt 4). Die potentiellen Stipendiatinnen werden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, das unter Beteiligung der Fachvertreterin/des Fachvertreters in Bayreuth stattfindet.

Die Universitätsfrauenbeauftragten entscheiden über die Vergabe der Stipendien.

3 Auswahlkriterien

- Wissenschaftliche Qualifikation
- Originalität/Wissenschaftliche Qualität des Themas
- Einschätzung der Erfolgsaussichten des Vorhabens innerhalb des Förderzeitraums
- Qualität der Einbindung in die Universität Bayreuth und Förderung durch den Fachbereich/Fachbetreuenden

4 Unterlagen für eine Bewerbung

4.1 Unterlagen für die Vorauswahl

- Antragsformular
- Anschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopien der bisherigen Hochschulzeugnisse
- Publikationsverzeichnis
- Beschreibung des Forschungsvorhabens (max. fünf Seiten): Thema und Ziel, Stand der Forschung und Methoden, genaues inhaltliches und zeitliches Arbeitsprogramm (inkl. Förderzeitraum)

4.2. Unterlagen für die Vollbewerbung

- Eine Stellungnahme durch eine/n kooperierende/n Fachvertreter/in an der Universität Bayreuth (s. Hinweise für die Stellungnahme)
- Eine Stellungnahme zur Person und zum Forschungsvorhaben durch eine externe Gutachterin/einen externen Gutachter einer anderen Hochschule als der Uni Bayreuth oder eines Forschungsinstituts (s. Hinweise für die Stellungnahme)
- ggf. aktualisiertes Forschungsvorhaben

5 Begleitaktivitäten und Leistungen

5.1 Weiterbildung

Die Wissenschaftlerinnen haben die Möglichkeit an den Maßnahmen zur Personalentwicklung der Universität Bayreuth teilzunehmen.

5.2 Aktivitäten

Die Universität Bayreuth bietet ein breit gefächertes Informations- und Qualifikationsprogramm. So ist in der Programmlinie A die Teilnahme an hausinternen Fortbildung zum Thema (geschlechter- und diversitätsgerechte) Personalführung und/oder -auswahl und in der Programmlinie B die Teilnahme an den Treffen und Veranstaltungen der Arbeitsgruppe „Gender, Queer, Intersectionality und Diversity Studies (Gequindi)“ vorgesehen.

5.3 Berichterstattung

Nach Ablauf der ersten Hälfte und zwei Monate nach Abschluss des Stipendiums wird jeweils ein Bericht erwartet (s. Hinweise zur Berichterstattung).

5.4 Erwerbstätigkeit

Es wird vorausgesetzt, dass die geförderten Wissenschaftlerinnen ihre gesamte Arbeitszeit für ihr wissenschaftliches Vorhaben einsetzen. Erwerbstätigkeiten können in geringem Umfang genehmigt werden, wenn sie der eigenen wissenschaftlichen Karriere dienen oder für das jeweilige Forschungsfeld relevant sind (z.B. Lehrtätigkeit bis zu 4 SWS oder nebenberufliche Tätigkeiten bis zu 10h/Woche an der Universität Bayreuth). Die Aufnahme von anderen Arbeitsverhältnissen ist unmittelbar anzuzeigen.

5.5 Auslandsaufenthalt zu Forschungszwecken

Im Rahmen der Förderung sind befristete Auslandsaufenthalte zu Forschungszwecken möglich.

5.6 Steuerfreiheit

Das Stipendium unterliegt gemäß § 3 Nr. 44 Einkommensteuergesetz (EStG) grundsätzlich nicht der Steuer- und Sozialversicherungsabgabepflicht. Stipendiatinnen sind allerdings gegebenenfalls verpflichtet, mit dem Finanzamt eine eventuelle Steuerpflicht zu klären.

5.7 Sozialleistungen

Da keinerlei Sozialleistungen (Krankenkasse, Sozialversicherungen, Weiterfinanzierung bei Mutterschutz o.ä.) durch das Stipendium abgedeckt werden, müssen sowohl die Krankenversicherung als auch bestimmte Risiken privat abgedeckt werden.

5.8 Beendigung des Stipendiums

Das Stipendium endet mit Ablauf des Bewilligungszeitraums, dem Datum der Rückgabe oder der Aufhebung des Stipendienverhältnisses.

6 Kontakt und Bewerbungsunterlagen

Bitte senden Sie aussagekräftige Bewerbungsunterlagen ausschließlich per Email in Form einer einzigen pdf-Datei (max. 30 MB) und unter Angabe des Kennwortes „Bewerbung Stipendium Exzellente Wissenschaftlerinnen“ im Betreff der Email an: chancengleichheit@uni-bayreuth.de

Für weitere Informationen steht Ihnen Miriam Bauch, Leiterin der Stabsabteilung Chancengleichheit (0921/55 2218) gerne zur Verfügung.